

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 13.01.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 10.01.04

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 12.01.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 12.01.2012

Sachverhalt:

Nutzung des Seniorentreffs

Am 06.10.2011 fasste der ASJS folgenden Beschluss

„ Die Stadt Ratzeburg verfolgt das Ziel der Erhaltung der Begegnungsstätte in der Mecklenburger Straße. Die Stadt Ratzeburg ist nicht mehr Eigentümerin des Gebäudes und hat die Räume der Begegnungsstätte angemietet. Die Stadt Ratzeburg nimmt das Angebot der AWO zur Finanzierung einer neuen Einrichtung dankbar zur Kenntnis.

Wegen des Wechsels der Eigentumsverhältnisse und der großen Investition würde es die Stadt Ratzeburg begrüßen, wenn die AWO in das Mietverhältnis der Stadt Ratzeburg eintreten und sodann die Begegnungsstätte in eigener Verantwortung führen und ausstatten würde.

Die bestehenden Untermietverhältnisse dürfen und sollten dabei übernommen werden. Bei Nutzungen durch Einrichtungen der Stadt oder mit ihr vertraglich verbundener Organisationen sind für die Nutzung Entschädigungen zu vereinbaren.

Übergangsregelungen trifft der Bürgermeister einvernehmlich mit allen Beteiligten.“

Auf dieser Grundlage und als Übergangsregelung wurde mit der AWO vereinbart, dass die Stadt Ratzeburg bis zum 31.12.2012 Mieter der Einrichtung bleibt und der AWO die bisherige Nutzung für den gleichen Zeitraum weiter gestattet wird. Für diesen Nutzungszeitraum zahlt die AWO an die Stadt Ratzeburg ein Nutzungsentgelt in Höhe von 3.000,- €.

Im Laufe des Jahres 2012 als Erprobungsphase (werden neue Konzepte angenommen, steigen die Besucherzahlen etc.?) wird die AWO prüfen, ob sie ab dem 01.01.2013 in das Mietverhältnis der Stadt Ratzeburg eintritt und Hauptmieter der Einrichtung wird.

Die Stadt Ratzeburg jedenfalls wird das Mietverhältnis zum 31.12.2012 beenden und ggf. die Einrichtung schließen.

Aufgrund dessen wurden die Nutzungsverträge mit dem Schachclub und den Aquarienfreunden auch bereits fristgerecht gekündigt.

Offene Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg

Auf der Grundlage des öffentlich- rechtlichen Vertrages über den Übergang der Trägerschaft hat die Diakonie das Jugendzentrum am 01.12.2011 problemlos übernommen.

Kindertagesstättenförderung des Kreises

Bereits zur Sitzung am 06.10.2011 berichtete die Verwaltung über die Absicht des Kreises, die Förderkriterien neu festzusetzen und dem gemäß die Förderrichtlinien zu ändern. Ziel ist es insbesondere, von einer reinen Personalkostenförderung weg und hin zu einer Förderung zu kommen, die der Ausrichtung an dem Nutzen des KiTa- Angebotes für Kinder und Eltern entspricht.

Zur umfassenden, weitergehenden Information ist als Anlage die Beratungsvorlage beigefügt, die dem Jugendhilfeausschuss des Kreises zu seiner Sitzung am 16.11.2011 zur Verfügung stand.

Ergänzend dazu ist vorzutragen, dass die Meinungsbildung in den zuständigen Gremien des Kreises noch nicht abgeschlossen ist.

Die finanziellen Auswirkungen etwaiger neuer Förderrichtlinien für die einzelnen Träger von Kindertagesstätten stehen noch nicht fest.

Sobald dazu aber Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung umgehend die Kindertagesstättenkonferenz einberufen sowie dem ASJS die mit den Trägern abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen zur erneuten Beratung vorlegen.

Im Übrigen wird zu allen Themen dieses Berichts bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Mitgezeichnet haben: